

ZU CATOS ORIGINES I

Die dürftigen Fragmente und Testimonien aus Catos Geschichtswerk Origines teilen das Schicksal der verstreuten Bruchstücke der frühen römischen Historiographie: von einigen immer wieder behandelten, weil für Beginn und Entwicklung der römischen Geschichtsschreibung aufschlußreichen Zeugnissen abgesehen, werden sie ansonsten nur ab und zu zitiert, dabei nicht eingehend besprochen, sondern eher nach der Art der antiken Kuriositätensammlungen als Nachweis für geistes-, literar- oder sprachgeschichtliche Besonderheiten notiert¹. Daß daher die Origines-Fragmente im Gegensatz zur Sekundärtradition über Cato und zu seinen Redefragmenten kaum in die Diskussion um das so widersprüchliche Censorius-Bild mit einbezogen wurden, verwundert nicht; denn die spröden Bruchstücke, kaum erschlossen, sind dafür schwer verwendbar. So ist es nachdrücklich zu begrüßen, daß jüngst W.A. Schröder wenigstens für das erste Buch der Origines einen Kommentar vorgelegt hat, der die zum Teil sehr entlegene einschlägige Forschung zusammenträgt, kritisch diskutiert und zu fördern sucht².

Die Leistung dieser Arbeit, die nicht allein wegen ihrer Beschränkung auf das erste Buch der Origines nur ein Anfang sein kann, wird keineswegs dadurch geschmälert, daß der von ihr ausgehende Impuls auch zu einer kritischen Diskussion mit den vorgetragenen Ergebnissen genützt wird³.

F 4/14: Die in den Testimonien genannten urgeschichtlichen Örtlichkeiten Alt-Italiens zur Zeit und nach der Landung der Trojaner unter Aeneas bieten ein verwirrendes Bild, das zudem noch durch die zeitgemäße *interpretatio* Catos und auch seiner Zitierautoren gestört wird. Da Schröder diese Angaben jeweils unter den Stichworten der einzelnen Testimonien – d.h. an verschiedenen Stellen und ungleichmäßig – erörtert und dabei Lokalisierungs-, Namens- und Geschichtsfragen der modernen Wissenschaft stärker ins Blickfeld rückt als die Frage nach dem – nach modernen Erkenntnissen vielleicht falschen – catonischen Entwurf, wird dieser verbogen und verkannt.

Die Cato Zeugnisse erwähnen: *Troia* (F 4), *castra Troiana* (F 8), *Laurentum* (F 8), *Laurolavinium* (F 10 a; 11), *Lavinium* (F 13 b) und *Alba* (F 11, 13 a; 14).

1. Die seit 1900 erschienene Literatur verzeichnet J. Kroymann im Anhang zum Nachdruck von H. Peter, *Historicorum Romanorum Reliquiae* (HRR), Stuttgart 1967, 389 ff.; vgl. auch die Anm. 2 zu nennende Arbeit von W.A. Schröder, 15 ff.; D. Timpe, *Le origini di Catone e la storiografia latina*, in: *Atti e Mem. Accad. Patavina*, Padua 1970.
2. M. Porcius Cato, *Das erste Buch der Origines. Ausgabe und Erklärung der Fragmente*, Meisenheim 1971 (Beitr. z. Klass. Philol. 41). – Schröders Fragmentzählung entspricht der Peterschen HRR-Ausgabe.
3. Das hier Gebotene ist angeregt durch die in Anm. 2 genannte Arbeit W.A. Schröders – eine Rezension dieses Buches mit der Besprechung von F 1 – 3 erscheint im *Gnomon*.

F 8 (= Serv. Aen. 11,316): *Cato ... dicit Troianos a Latino accepisse agrum, qui est inter Laurentum et castra Troiana.*

Nachdem die auf latinischem Boden gelandeten Trojaner ein erstes Lager geschlagen hatten – *castra Troiana* also ganz wörtlich zu verstehen! –, wies ihnen König Latinus zwischen diesem provisorischen Stützpunkt und seiner Stadt *Laurentum* (s.u.) Land an, damit sie eine feste Bleibe einrichten könnten (F 4 a = Serv. Aen. 1,5): ... *Troiam autem dici, quam primum fecit Aeneas*, oder (F 4 b = Serv. Aen. 7,158): ... *sciendum civitatem, quam primo fecit Aeneas, Troiam dictam*. Wie viele Gründungen der im Mittelmeer umherirrenden Trojaner, so hieß auch ihre erste Stadt auf latinischem Boden *Troia*. Doch auf kargem Boden errichtet und bereits während des Entstehens durch ein Sauprodigium entwertet, wird diese *Troia*-Gründung bald ihre historische Bedeutung und dann auch noch ihren Namen verlieren – und zu Catos Zeit *Lavinium* heißen (F 13 b = orig. gent. Rom. 12,5): *Cato ... ita docet: suem triginta porculos peperisse in eo loco, ubi n u n c est Lavinium, cumque Aeneas urbem ibi condere constituisset propterque agri sterilitatem maereret, per quietem ei visa deorum penatium simulacra adhortantium, ut perseveraret in condenda urbe quam coeperat.*

Den zwei Namen der ersten Aeneas-Gründung in Latium stehen in den Origines-Testimonien zwei latinische Ortsbezeichnungen gegenüber: *Laurentum* und *Laurolavinium*. Während die Landzuweisung durch den Ortsnamen *Laurentum* abgegrenzt wird (F 8, s.o.), taucht in den anderen Zeugnissen der Name *Laurolavinium* auf – so im Bericht über die Kriegsursache zwischen Trojanern und Latinern (F 10 a = Serv. Aen. 4,620): *Cato dicit iuxta Laurolavinium cum Aeneae socii praedas agerent proelium commissum, in quo Latinus occisus est ...*, und in den Kampfberichten selbst (F 10 b = Serv. Aen. 9,742): *primo proelio interemptus Latinus est in arce*⁴; und (F 11 [= 10 a] = Serv. Aen. 6,760): ... *primo bello perit Latinus, secundo pariter Turnus et Aeneas, postea Mezentium interemit Ascanius et Laurolavinium tenuit. cuius Lavinia timens insidias gravida confugit ad silvas ... sed cum Ascanius flagraret invidia, evocavit novercam et ei concessit Laurolavinium, sibi vero Albam constituit*. Die Beute jagenden Trojaner hatten das ihnen zugewiesene Land überschritten und waren zu nah an die Stadt des Latinus gekommen – *iuxta Laurolavinium*: das war die Kriegsursache. *Laurolavinium* ist dann auch die umkämpfte Stadt, auf deren *arx* Latinus fällt und die Ascanius im dritten Kriegsabschnitt nimmt, um damit seinen Sieg zu dokumentieren. Lavinia flieht aus Angst vor dem Stiefsohn aus der eroberten Stadt ihres Vaters, erhält sie aber schließlich zurück, da Ascan die bei der Trojagründung des Aeneas durch das Sauprodigium geweissagte Stadt der Zukunft, *Alba Longa*, gründet (F 11 in Verbindung mit F 13 b). Ist es an sich schon unwahrscheinlich, daß Cato im gleichen Sinnzusammenhang zwei Latinerstädte genannt haben soll – vermutlich kannte er für die Urzeit überhaupt nur eine Stadt je Stamm –, so kommt als Gegenargument noch hinzu, daß der Name *Laurolavinium* über den Begriff der *Laurentes Lavinates* eine spätantike Bildung ist⁵. *Laurentum*

4. Schröder kehrt mit Recht gegen die von Peter übernommene Konjektur Rothes (*in acie*) zur Lesart des Servius auct. zurück.

5. H. Philipp, *Lavinium*, RE 12, 1924, 1008; Schröder 113 ff.; 125.

muß demnach die catonische Bezeichnung der Latinus-Stadt gewesen sein – wie aus *Troia: Lavinium*, so wurde aus *Laurentum: Laurolavinium*. Da aber *Lauro-* offensichtlich ein differenzierender Zusatz ist, der aus der alten Namensform gerettet wurde, ist diese Bezeichnung als Name auch jünger als das wegen der Namensgleichung verwandte *Lavinium*⁶. Daß die Umbenennung des ehemaligen *Troia* in *Lavinium* schon durch Aeneas nach seiner Heirat mit Lavinia veranlaßt wurde, so wie er auch Aboriginer und Phryger unter dem Namen *Latini* vereinigte (F 5), macht der Kontext von F 13 b – auch in Verbindung mit F 55 – nicht wahrscheinlich: Catos *n u n c* spricht ebenso dagegen⁷ wie – in F 11 – Lavinias Aufenthalt in *Laurentum/Laurolavinium* während der Kampfhandlungen.

Zum catonischen *Laurentum* fügt sich übrigens gut das *Λαύρεντον* der griechischen Historiker⁸, ein Name, der in der römischen Literatur sonst fehlt⁹: ob dies Zufall der fragmentarischen Überlieferung ist, oder anzeigt, daß Cato hier griechischen Traditionen folgt, läßt sich leider nicht entscheiden.

F 5 - 7: Wenn Schröder (107) behauptet, daß für Cato die “ursprünglichen Wohnsitze” der Aboriginer “im Sabinerland bei Reate” lagen, so wird dies durch F 50 (= Dion. Hal. 2,49,2)¹⁰ geradezu widerlegt: Sabiner aus der Gegend von Amiternum drangen in Siedlungen der Aboriginer bei Reate ein und unterwarfen diese: neue Herren über einer älteren Bevölkerungsschicht. Aboriginer weiß Cato (F 5; 7) auch im Ankunftsgebiet der Trojaner, dem *ager Laurens*, und im späteren Volskland. In allen drei Zeugnissen sind die Aboriginer die für Cato älteste greifbare Bevölkerung, also eine Art Urbevölkerung, wenn auch nicht Autochthonen. Denn die “Aboriginer” sind, wie der Kontext zu F 6, nämlich Dion. Hal. 1,12,1; 13,3, betont, einst aus Griechenland eingewandert – in “leeres” oder “kaum besiedeltes” Gebiet: *εὐρών δὲ χώραν ... ἔρημον δὲ τὴν πλείστην καὶ οὐδὲ τὴν οἰκουμένην πολυάνθρωπον ...*. Während Cato diese Einwanderer aber weder identifiziert noch zeitlich eingeordnet hat¹¹, erkennt Dionys von Halikarnaß – unter Berufung auf Antiochos von Syrakus und Pherekydes von Athen – in ihnen Oenotrier. Da Cato

6. Daß *Laurentum* und *Lavinium* eigenständige Städte waren, haben H. Boas (Aeneas' arrival in Latium, Amsterdam 1938, 123 ff.) und B. Tilly (Vergil's Latium, Oxford 1947, 83 ff.) gegen K. J. Beloch (Römische Geschichte, Berlin-Leipzig 1926, 148; 153; 158), J. Carcopino (Virgile et les origines d'Ostie, 1919, 171 ff.) oder G. Bendz (Sur la question de la ville de Laurentum, Opusc. arch. Skrift. Inst. R. Regni Suec. 4, 1935, 47 ff.) betont; dabei wurde freilich selten das Verständnis antiker Autoren von der Problemstellung heutiger Geschichtswissenschaft getrennt: vgl. R. Werner, Der Beginn der römischen Republik, München-Wien 1963, 413; 427; A. Alföldi, Early Rome and the Latins, Ann Arbor 1963, 246 mit Anm. 3; ders., Römische Frühgeschichte. Kritik und Forschung seit 1964, Heidelberg 1976, 22.

7. Anders Liv. 1,1,10 f.

8. Vgl. Schröder 97 f. – mit allerdings anderen Folgerungen.

9. Das Verhältnis des Ortsnamens *Λαύρεντον/Laurentum* zum sonst bezeugten *populus Laurens* (Cato F 58) oder *ager Laurens* (z.B. Liv. 1,1,4; Paul. Fest. 504 L) ist nicht geklärt: Schröder 114 mit der dort genannten Literatur.

10. Dion. Hal. 2,49,4 sollte nicht länger für Cato beansprucht werden, es setzt sich durch die Bemerkung: *ἔστι δὲ τις καὶ ἄλλος ... λόγος* deutlich vom catonischen Bericht ab.

11. Verständlich sind daher die weiterführenden Fragen von R.M. Ogilvie, in: CR 24, 1974, 64 (Besprechung von Schröder).

derartig spezifizierte Angaben aus seinen griechischen Quellen¹² gekannt haben muß, hat er sie bewußt unterdrückt, um sie durch die "namenlose" Bezeichnung "Aborigines", als 'origo Italiae'¹³, zu ersetzen. Nach dem bei Dion. Hal. 1,9-13 ausgebreiteten Material zu urteilen, hätte Cato auch andere historische Erklärungen bieten können, doch er versuchte mit seiner Version offensichtlich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen den griechischen Historikerberichten, deren Macht er sich zwar nicht entziehen, deren Angaben er aber verwischen konnte, und seinem Konzept einer italischen Geschichte – und fand damit Beifall und Nachfolger: Dion. Hal. 1,11,1 nennt "Sempronius und viele andere". Diese bewußte Aufnahme und Verarbeitung solcher Spannungen muß als Catos besondere Leistung gewürdigt werden: ihm hier mangelnde *doctrina* vorzuwerfen¹⁴, heißt einen Grundgedanken der Origines verkennen. Dazu ist noch eines zu bedenken: Anders als z.B. Ennius, dessen Trojaner in Italien auf "Latini" treffen (ann. 24 V.), sucht Cato nach den "Ursprüngen", nicht nach einem eponymen Volk, dessen Geschichte jeweils bereits mindestens eine zweite Etappe ist¹⁵: so wird der Name "Latini" bei Cato als bewußt gehandhabtes politisches Mittel einer geschichtlichen Entwicklung gedeutet (F 5): *hos (= Aborigines) postea adventu Aeneae Phrygibus iunctos Latinos uno nomine nuncupatos*. Daß sich hieraus manche Folgerung für den geistigen Standort des Politikers und Geschichtsdeuters Cato ergibt, sei nur angedeutet.

Diese Erklärung der catonischen *Aborigines* wird durch F 7 bestätigt: *agrum quem Volsci habuerunt campestris plerumque Aboriginum fuit*. Als Bewohner des *ager campestris* entfällt für Cato die Etymologie über *ἄρη* (Dion. Hal. 1,9,2; 13,3), und da sie den *ager* nur "größtenteils" bewohnten (*plerumque Aboriginum fuit*), können sie als Einwanderer in ein "leeres oder kaum besiedeltes" Gebiet (s.o.) doch "Erstlinge" neben verstreuten, geschichtsirrelevanten Autochthonen gewesen sein.

F 10: Seit Mommsen wurde immer wieder auf den "Widerspruch zwischen *in ipso proelio* und *postea non comparuit*" von F 10 a und F 10 b hingewiesen¹⁶.

F 10 a (= Serv. Aen. 4,620): ... *fugit Turnus: et Mezentii auxilio comparato renovavit proelium, quo victus quidem est ab Aenea; qui tamen Aeneas in ipso proelio non comparuit*.

F 10 b (= Serv. Aen. 9,742): ... *inde ubi Turnus Aenean vidit superiorem, Mezentii imploravit auxilium: secundo proelio Turnus occisus est et nihilo minus Aeneas postea non comparuit*.

12. Vielleicht fußt Cato wegen der mehrfachen Übereinstimmungen mit den Strabo-Berichten 5,3,1 f. (p. 228 f.) auf Traditionsgut aus Antiochus. Wichtig ist erneut die Feststellung der Übereinstimmung mit griechischen Quellen (s.o. zu *Laurentum!*).

13. Vgl. F 5: *primo Italiam tenuisse*. Nicht vereinbar damit ist Schröders Annahme (105 und 126), Cato habe die Aborigines als Nomaden verstanden: dies setzte die auch bei Dion. Hal. 1,10,2 mitgeteilte Volksetymologie *Aberrigines* (von *errare*) für Cato voraus.

14. So Schröder 109 unter Berufung auf Nepos Cat. 3,4: *in quibus (originibus) multa industria et diligentia ... , nulla doctrina*, und Cic. de or. 3,135: *quid enim M. Catoni praeter hanc politissimam doctrinam transmarinam atque adventiciam defuit?* Abgesehen davon, daß Cicero und Nepos je verschiedene Bereiche ansprechen, ist auch Ciceros *doctrina transmarina atque adventicia* ein spezifisch eingeeengter Begriff.

15. Vgl. dazu die Beispiele bei Dion. Hal. 1,13 aus unserem Zusammenhang.

16. So auch Schröder 126.

Der nur scheinbare Widerspruch löst sich sofort auf, wenn man bedenkt, daß Aeneas *in ipso proelio non comparuit* (F 10 a), weil (F 10 b) zuerst *Turnus occisus est et ... Aeneas postea* – d.h. in dem verbleibenden Kampf gegen Mezenz (vgl. Paul. Fest 94,20 L: *pugnans cum Mezentio*; vgl. Inscr. Ital. XIII 3,69 Nr. 85: *in bello Laurenti gesto*) – *non comparuit*.

F 11: Das aus Serv. Aen. 6,760 gezogene Origines-Testimonium ist verwirrend und wurde daher in unterschiedlicher Abgrenzung und Erklärung für Cato in Anspruch genommen. So hält Schröder (131 ff.) trotz vollständigen Textabdrucks des Scholions in seiner Fragmentausgabe (S. 35 f.) nur den ersten Satz für catonisch (*Aeneas ... Laviniam accepit uxorem*), da im Folgenden Widersprüche gegen die nicht anzuzweifelnden F 10 und F 13 auftauchen: der Text sei mit Liviusberichten durchsetzt und deute einen 4. Krieg zwischen Trojanern und Italikern (statt der drei catonischen Kriege: F 10) und eine mit F 13 unverträgliche Motivierung der Gründung Albas an. Richtig ist, daß der 2. Satz: *propter quod Turnus iratus tam in Latinum quam in Aenean bella suscepit a Mezentio impetratis auxiliis*, nicht mit Cato vereinbar ist – freilich auch nicht mit Liv. 1,2 (wo Mezenz auch erst nach dem Tod des Latinus im 2. Kriegsabschnitt teilnimmt), noch auch mit Vergil, den das Scholion erklären will. Vermutlich war der erwähnte Name *Lavinia* und dabei der Gedanke an Verg. Aen. 7,470 Anlaß zu einer verwirrenden Digression, aus der sich Servius selbst sofort zurückruft: *sed, ut supra diximus ...* Damit kehrt Servius zur Erläuterung seiner Vergilstelle (Stichwort war *Silvius*, nicht *Lavinia*) und zu seiner Bezugsquelle Cato (vgl. F 10 a) zurück: Eltern des *Silvius*, Schwierigkeiten mit dem Stiefbruder *Askan*, versöhnlicher Vergleich und dann sogar Nachfolge und damit Ahnschaft der *reges Silvii* in Alba. Da all dies in der vergilischen Heldenschau nur knapp anklingt, verweist Servius – unter tadelnder Hintersetzung des Livius: *apud Livium est error!* – auf den catonischen Bericht. Ein Widerspruch zu F 13 ist darin nicht enthalten: Schon seit der Gründung *Troias* (des späteren *Lavinium*) durch Aeneas wußten die Trojaner durch das Sauprodigium, daß sie nach 30 Jahren eine neue, zukunftssträchtigere Stadt gründen würden (F 13 b): *post annos totidem, quot foetus illius suis essent, Troianos in loca fertilia atque uberiores agrum transmigraturos et urbem clarissimi nominis in Italia condituros*. So überläßt *Askan* der Stiefmutter das zunächst umkämpfte *Laurentum/Laurolavinium* und behält sich jene Stadt vor (*sibi...Albam constituit*: F 11), die nach Ablauf der Frist gegründet werden soll (*xxx annis expletis eum Albam condidisse*: F 13 a). Der kinderlose Gründer Albas wird den Stiefbruder zum Nachfolger bestimmen, der somit, wie der an sprachlichen und geschichtlichen Ursprungsfragen interessierte Cato erzählte, zum Ahn der *reges Silvii* geworden ist¹⁷. Mit Ausnahme des 2. Satzes, der eher ein Scholion zu Aen. 7,470 wäre, ist also der ganze Servius-Text Testimonium für Catos Origines.

F 16: Es ist eine jeder Fragmentinterpretation innewohnende Gefahr, aus den stets als zu spärlich empfundenen Angaben mehr herauszulesen als tatsächlich geboten ist. So hat auch Schröder (164 ff.) wieder aus dem Macrobius-Text sat. 1,10,11-17 über die römische *Acca-Larentia*-Deutung mittels Hilfsannahmen für Cato zu viel ge-

17. Zur albanischen Königsliste vgl. Cato F 17 und dazu Schröder 170.

folgert – und dabei den Kern der eigentlichen Mitteilung aus Catos Origines verfehlt. Macrobius berichtet, *quia fabulari libet*, von drei Versionen über Acca: ein Anonymus (I) ließ Acca, *nobilissimum scortum* zur Zeit des Königs Ancus Marcius, durch göttliche Fügung zu ehelichem Hausstand und Reichtum gelangen, während sie bei Licinius Macer (III) als ehemalige Gattin des Faustulus (und damit als Amme von Romulus und Remus) unter der Herrschaft des dankbaren Ziehsohnes in das reiche Haus des Carutius einheiratet; Cato (II) jedoch nennt als Grund ihres Reichtums schlicht: *meretricio quaestu locupletata*. Entsprechend diesen divergenten Ansätzen enden auch die Erzählungen unterschiedlich. So schließt bei Macer (III) die Geschichte sozusagen innerhalb der Familie: Romulus wird Erbe seiner Ziehmutter und ehrt folglich ihren Todestag *pietatis causa*; bei Cato (II) jedoch erbt – wie in der Fassung des Anonymus (I) – das Vermögen der Acca der *populus Romanus*, losgelöst von der Romuluslegende (vgl. dazu Cato F 15), und das heißt auch: in nachromulischer Königszeit, falls Cato überhaupt einen Zeitpunkt genannt hatte¹⁸. Während der Anonymus ein mit vielen Einzelheiten glänzendes Kultaition zu den Larentalia und Macer eine rührende Familiengeschichte um Romulus im Sinne hatte, bot Cato – zwischen den wohl unvermeidlichen, sachlich kurzen Angaben über Herkunft der Erbschaft und den eigentlich selbstverständlichen Dankesbezeugungen einer toten "Erbtante" gegenüber – ein ausführliches, übrigens nur hier belegtes Verzeichnis der Erbmasse. Wenn also der durch kein Parallelzeugnis zu kontrollierende Macrobius-Text nicht trägt, sprach Cato von Roms Gebietszuwachs (so schon Jordan, Prolog 33) und stellte eine geschichtliche *origo*-Frage, die sich am Skandalon des *meretricio quaestu locupletata* ebenso wenig stieß wie an der Ehrung dieser Dirne durch das römische Volk – solches paßt genau zum Romulus-Asyl: erst Kultlegende oder Romulusgeschichte verharmlosen dies.

F 18: Cato "*qui urbem*" inquit "*novam condet, tauro et vacca aret; ubi araverit, murum faciat; ubi portam vult esse, aratrum sustollat et portet et portam vocet*".

Jordan hatte das wörtliche Cato-Zitat bei Isidor (orig. 15,2,3) wegen der "praecepti formula" nicht anerkennen wollen (prolog 32), bei Peter steht es nur im Apparat unter den Parallelbelegen zu dem allein herausgehobenen Cato-Testimonium bei Serv. Aen. 5,755; Schröder (176, vgl. 40) dagegen hält es für "vertretbar", Isidor "gleichberechtigt" neben Servius zu stellen, versagt ihm dann aber im Gegensatz zu Servius jede weitere Kommentierung, d.h. die Authentizität wird doch nicht ernst genommen. Diese stille Entwertung¹⁹ wird nicht begründet und übersieht generell, daß Isidor mehrfach alleiniger Zeuge wörtlicher Zitate aus dem 2. vchr.Jh. ist²⁰. Es bleibt freilich Jordans Einwand: Der Satz, mit Gesetzessprache (auch der *leges sacrae*!) und ihren Imperativen auf *-to* nicht vereinbar, ähnelt weitgehend den Anweisungen aus Catos Agrikultur. Gerade dies aber will sich nicht in eine Geschichtsdarstellung fügen, es sei denn, wir hätten ein Fragment aus einer in die

18. Daher ist das Testimonium in der einer groben chronologischen Ordnung folgenden Fragmentsammlung zumindest nach F 21 zu plazieren.

19. Zur Bedeutung Isidors vgl. A. Borst, Das Bild der Geschichte in der Enzyklopädie Isidors von Sevilla, in: Dt. Archiv. f. Erforschung des Mittelalters 22, 1966, 1 ff.

20. Dazu und zur Überlieferungslage bei Isidor: R. Till, in: Festschrift für K.J. Merentitis, Athen 1972, 415 ff.

Origines eingelegten Rede vor uns, etwa die über den unmittelbaren Anlaß hinausweisende Anleitung eines Älteren, Erfahrenen einem Jüngeren gegenüber. Die gegebene Situation paßt nicht auf Romulus, wohl aber auf Aeneas/Anchises (der bei Cato – Serv. auct. Aen. 3,711 – sogar erst nach Aeneas stirbt) bei der Gründung des lateinischen *Troia/Lavinium*; denn auch bei Vergil (Aen. 5,755) vollzieht Aeneas diesen Ritus, dessen *mos* Servius gerade durch Cato erklärt; und Varro (LL 5,143) weiß schon aus vorrömischer Zeit: *oppida condebant in Latio Etrusco ritu*. Daß dabei der *ritus Gabinus*, der übrigens keineswegs auf diesen Kultakt beschränkt ist, dem Namen, wohl nicht der Sache nach zumindest eine anachronistische Vorwegnahme ist²¹, darf nicht stören.

F 19: Das Cato-Testimonium erwähnt nur die Griechisch-, genauer: Aiolisch-Kenntnisse des Romulus²² – notwendig oder zumindest zweckmäßig angesichts arkadischer Nachbarn; denn Romulus, letztlich Abkömmling von Trojanern und Aboriginern (unbenannt gelassenen Griechen: vgl. zu F 6), ist selbst nicht Arkader. Die italische Geschichte der Latiner (vgl. F 5) seit der Gründung Albas hatte zu den eigenen – von Cato nicht unterschlagenen, aber auch bewußt nicht näher bezeichneten (F 6) – griechischen Wurzeln solchen Abstand geschaffen, daß Griechisches nun als Fremdes begegnet und daß Rom als genuin italische Gründung empfunden wird²³: So hat Cato Beziehung und Abstand zwischen der älteren griechischen und der jüngeren italischen Komponente zugleich betont, ein Denkmodell, das vielleicht auch das Verhältnis Italien – Rom bestimmt hat.

F 20 (*eodem convenae complures ex agro accessitavere. eo res eorum auxit*) und F 24 (*fana in eo loco conpluria fuere. ea exauguravit, prae(ter)quam quod Termino fanum fuit. id nequitum exaugurari*), kurze, durch Demonstrativpronomina eingeleitete und verbundene Sätze, wertet Schröder (179; 183) als Beispiele "lockerer Umgangs- oder Alltagssprache". Solche Kennzeichnung spricht ein Problem an, dessen Schwierigkeit allein schon daraus erhellt, daß die Kriterien für die lateinische Umgangssprache selbst besser bezeugter Epochen immer noch strittig sind²⁴. Parataxe, Anapher und Pronomenreihungen sind da zu dürftige Kriterien. Hatte das XII-Tafel-

21. Vgl. R. Werner, *Der Beginn der römischen Republik*, München 1963, 415 ff., bes. 430 f.

22. So auch Schröder 176 f., dessen Spekulationen über das Alphabet u.a. in diesem Zusammenhang freilich überflüssig sind.

23. Anders z.B. Tibur: *Tibur ... (conditum) a Catillo Arcade, praefecto classis Euandri ...* (Cato F 56).

24. J.B. Hofmann (*Lateinische Umgangssprache*, Heidelberg ³1951 [= 1926]) setzte, im Gegensatz zur Intellektualsprache, Umgangssprache und Expressivsprache gleich; anders schon vorher J. Marouzeau, *Deux aspects de la langue vulgaire*, in: *Bull. Soc. Ling.* 85, 1918, 63 ff.; *Langage expressif et langage intellectuel*, in: *Journ. Psych.* 20, 1923, 560 ff.; H. Schmeck (*Aufgaben und Methoden der modernen vulgärlateinischen Forschung*, Heidelberg 1955) unterscheidet treffender zwischen 'Sprechsprache' und 'reflektierter Sprechsprache'. Vgl. auch H. Happ, *Die lateinische Umgangssprache und die Kunstsprache des Plautus*, in: *Glotta* 45, 1967, 60 ff.; J. Blänsdorf, *Archaische Gedankengänge in den Komödien des Plautus* (Hermes-Einzelschriften 20), Wiesbaden 1967, bes. 6 ff. – Zum Pleonasmus im Gebrauch der Pronomina: E. Löfstedt, *Syntactica II*, Lund 1956, 191 ff.; J.B. Hofmann–A. Szantyr, *Lateinische Syntax und Stilistik*, München 1972, 801 f. (S. 46*f. zum Problem der Umgangssprache).

Gesetz, oft bis zur Unverständlichkeit, mit pronominalen Festlegungen gezeit²⁵, zeigen die Reste der beginnenden lateinischen Literatur ab Livius Andronicus vielerorts das Gegenteil: Häufungen von Pronomina und Wort- und Begriffswiederholungen als Absicherungen des Verständnisses in der offenbar sich noch unsicher fühlenden Schriftlichkeit. Das heißt aber: ein von der Mündlichkeit abgehobener Ausdruckswille tut sich kund, wenn man auch noch lange nicht von literarischer Ausdruckskunst sprechen darf. So ist in F 24 *fana* – *ea* korrekt abgesetzt gegen *fanum* – *id*, *exaugurare* ist um des klareren Verständnisses willen wiederholt, Einzelheiten, welche sich ganz ähnlich in den Resten der sorgfältig stilisierten Rhodier-Rede oder im Proöm der Agrikultur finden²⁶. Solche Unbeholfenheiten muß eine Literatursprache natürlich noch abschleifen, ebenso Versuche wie das singuläre *accessitavere* (F 20) oder das intransitive *res auxit* (F 20)²⁷. Daneben will in F 20 die Abfolge von *o*- und *a*-Lauten prunken, welche sich in der Alliteration von *con-/com*- und *ag-/ac*- wiederholt; alliterierend auch die Satzanfänge (*eodem* – *eo*) dieser mit einer Art zusammenfassender Feststellung kürzer werdenden Glieder. Dies genau zu erfassen, sind noch viele eingehende Untersuchungen unter strenger Überprüfung des begrifflichen Apparates vonnöten; und am Ende sollte dann weniger die Wertung des einzelnen Fragmentes stehen als vielmehr der Versuch, sprachliche Strukturen und Werkkompositionen zu erfassen und darüber hinaus auch das Problem der Entwicklung einer lateinischen Schrift- und Literatursprache zu fördern²⁸.

F 22: Daß eine absolute Verbindung *bellum coepit* erst seit ciceronischer Zeit, besonders bei Sallust (!) begegnet, spricht eher für ein analoges Cato-Verständnis als dagegen, zumal der plautinische Gebrauch *rem coepisse* nachweisbar ist (ThLL 3, 1427, 84 ff.). Damit verschwinden alle Schwierigkeiten, die sich bei einer Deutung, welche *bellum* als Objekt zu *coepit* begreift, ergäben.

25. Vgl. dazu E. Norden, *Aus altrömischen Priesterbüchern*, Lund 1939, 254 ff.; J. Delz, *Der griechische Einfluß auf die Zwölftafelgesetzgebung*, in: MH 23, 1966, 69 ff., mit den Einwänden von J. Blänsdorf (oben Anm. 24), 290 ff.
26. Siehe dazu M. von Albrecht, *Meister römischer Prosa von Cato bis Apuleius*, Heidelberg 1971, 15 ff., 24 ff.
27. Daß Schröder 179 *accessitavere* mit "zusammenkommen" wiedergibt, ist unverständlich; unnötig seine Verengung des allgemeinen Begriffes *res* (F 20) auf *res publica*.
28. Einstweilen dazu – neben manchen Einzeluntersuchungen zu altlateinischen Autoren –: E. Norden, *Die antike Kunstprosa I*, Darmstadt 1958 (= 1915); W. Kroll, *Die Entwicklung der lateinischen Schriftsprache*, in: Glotta 22, 1934, 1 ff.; A.E. Leeman, *Orationis ratio*, Amsterdam 1963; G. Devoto, *Geschichte der Sprache Roms*, Heidelberg 1968; M. v. Albrecht (oben Anm. 26); A. Szantyr (oben Anm. 24).